

über

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

i.V.A. 6.8.10

Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

i.A. K. 18.08.10

Stadträtin Birgit Zeimetz

10-V-07-0005

an die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden

2. August 2010

Anfrage der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 14.06.2010, Nr. 195/10
nach § 43 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Städtische Aufträge an Reinigungsfirmen für Bürgersteigreinigung

1. Seit wann arbeitet die Reinigungsfirma Grund für die Stadt Wiesbaden?
2. Seit wann arbeitet die Reinigungsfirma Tress für die Stadt Wiesbaden?
3. Welche Aufgaben nehmen diese Firmen im städtischen Auftrag wahr?
4. Wie viele Reinigungsfirmen werden von der Stadt Wiesbaden beauftragt, und welche?
5. Wie ist die Preisgestaltung der Firmen Grund und Tress im Vergleich mit der Preisgestaltung anderer Firmen, die als Konkurrenz in Frage kämen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eine Abfrage bei allen städtischen Ämtern und Einrichtungen ergab folgendes Ergebnis:

Zu 1.:

Die Reinigungsfirma Grund arbeitet seit 2003 für die Stadtverwaltung Wiesbaden.

Als Bietergemeinschaft Tress und Grund seit 2005.

Zu 2.:

Die Reinigungsfirma Tress arbeitet laut Vertrag von 1995 für Teile der Stadtverwaltung Wiesbaden.

Als Bietergemeinschaft Tress und Grund seit 2005.

Zu 3.:

- Reinigung Veranstaltungsgelände Rheingauer Weinwoche
- Winterdienst auf den Bürgersteigen
- Bürgersteigreinigung und den Winterdienst
- Winterdienst auf den anliegenden Gehwegen der Schulgrundstücke
- Teilweise Entsorgung des Herbstlaubes

Zu 4.:

Folgende Firmen sind von der Stadtverwaltung Wiesbaden beauftragt:

- TRESS
- GRUND
- ELW
- FES (Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH) und
- Firma Ilseemann

Zu 5.:

Ein entsprechender Preisvergleich ist nicht möglich.

Dies begründet sich darin, dass nach § 14 Abs. 3 der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) „die Angebote und ihre Anlagen sowie die Dokumentation über die Angebotsöffnung auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens sorgfältig zu verwahren und vertraulich zu behandeln sind.“

Grundsätzlich ist hier jedoch zu erwähnen, dass bei der Landeshauptstadt Wiesbaden die Vergaberichtlinien einzuhalten sind, so dass nach § 18 VOL/A der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Seimehr